

## Auszug öffentlicher Teil

### N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen  
am Dienstag, den 27.04.2021, um 17:00 Uhr  
in der Aula der von-Ravensbergschule, Schulstraße 8, 49593 Bersenbrück,  
(SGPBS/031/2021)

#### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Meyer zu Drehle, Axel

Mitglieder  
Bokel, Mathias  
Hettwer, Andreas  
Lange, Michael  
Menslage, Heike  
Möller, Heinrich  
Steinkamp, Gerd bis 18:50 Uhr  
Strehl, Michael  
Thumann, Georg  
Voskamp, Günther  
Waldhaus, Reinhold

von der Verwaltung  
Heidemann, Reinhold  
Kalmlage, Tanja  
Wernke, Michael

Protokollführer/in  
Kreye, Lukas

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

2. **Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen - öffentlicher Teil - vom 10.02.2021**  
**Vorlage: 2426/2021**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 10.02.2021 wird einstimmig genehmigt.**

3. **Sanierung Kreisverkehr Westerfeldstraße**  
**Vorlage: 2439/2021**

Bezugnehmend auf die Berichterstattung in der Sitzung des Ausschusses vom 10.02.2021 werden in dieser Sitzung nunmehr zwei mögliche Varianten der Sanierung vorgestellt. Herr Heidemann gibt an, dass diese mit Hilfe des Ingenieurbüros Westerhaus, welches seinerzeit auch den Ausbau der Kreuzung zum Kreisverkehr geplant und begleitet hat, erstellt wurden. Auf einen Flächenerwerb kann bei beiden Varianten in Gänze verzichtet werden.

Obwohl die Planungen grundsätzlich schon sehr konkret sind, müssen noch einige Kriterien festgelegt werden. Hinsichtlich der Materialauswahl besteht noch Klärungsbedarf. Fraglich ist hier, ob Pflaster, welches deutlich wartungs- und reparaturaufwendiger ist, oder Asphaltbeton zur Geltung kommt. Wichtig ist lediglich, dass auf feste Elemente verzichtet wird, da es sonst zu verkehrstechnischen Problemen bei langen LKW kommen könnte.

Eine verkehrstechnische Bewertung und Kostenberechnung seitens des Ingenieurbüros steht noch aus, eine Kostenteilung mit der Gemeinde Rieste wird diskutiert werden müssen, da der Straßenbaulastträger der Barlager Straße hinzuzuziehen ist.

Weiter erläutert Herr Heidemann, dass die Gemeinde Rieste, analog zur Westerfeldstraße, Aufpflasterungen auch auf der Barlager Straße installieren möchte, damit auch dort das Tempo der Verkehrsteilnehmer reduziert wird.

Die Kosten für diese Maßnahme sind im Haushalt 2021 und 2022 verfügbar, dennoch soll eine Umsetzung erst im Spätherbst begonnen werden. Hintergrund hierfür ist, dass der Tourismus möglichst wenig eingeschränkt werden soll.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Sanierung des Kreisverkehrs zur Kenntnis.**

4. **Naturnahe Pflege von kommunalen Flächen**  
**Vorlage: 2436/2021**

Herr Heidemann stellt die grundsätzlichen Ziele der vier ILEK-Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen anlässlich der Thematik Pflege der Grünflächen im öffentlichen Eigentum vor und gibt an, dass es sich hier um einen eher schleichenden Prozess handelt und Schritt für Schritt auf ein naturnahes Verfahren umgestellt werden soll. Dies kann auch deshalb nur mit der Zeit erfolgen, da neue Maschinen nur als Ersatz angeschafft werden sollen.

Basis ist der Beschluss des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück aus dem vergangenen Jahr:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigte Umstellung der Arbeit des Bauhofes an Wegeseitenrändern und öffentlichen Grünanlagen mit den Mitgliedsgemeinden abzustimmen und entsprechende Arbeitsprogramme aufzustellen“.

Herr Heidemann ergänzt, dass neben der Anschaffung entsprechender Maschinen natürlich auch die Mitarbeiter entsprechend geschult werden müssen. Da die Samtgemeinde jedoch nur ca. 70km Straßen in eigener Verantwortung unterhält, ist eine enge Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden notwendig. Es soll vorab durch eine Art Kataster festgelegt werden, an welchen Wegen aufgrund der erhöhten Verkehrssicherungspflicht eine regelmäßige Bearbeitung der Wegeseitenräume notwendig ist und an welchen Straßen der Turnus ggf. heruntergefahren werden könnte, um Flora und Fauna zu schützen. In den einzelnen Gemeinden wurden Diskussionen bereits geführt.

Im Ausschuss stellt sich die Frage, wo das Mahdgut bleiben soll.

Hier entgegnet Herr Heidemann, es habe Gespräche mit der AWIGO gegeben. Das gewünschte Ergebnis, nämlich eine kostengünstige Entsorgung über die Grünabfallsammelplätze, konnte nicht erzielt werden. Dies ist durch die AWIGO damit begründet worden, dass im Mahdgut von befahrenen Seitenstreifen nicht nur sauberes Grün zu erwarten sei. Gerade hier tauchen des Öfteren auch Substanzen auf, z.B. Müllpartikel, die mit der weiteren Verfahrensweise der AWIGO nicht einhergehen, da aus dem Grünabfall zertifiziertes Gut entwickelt wird, welches in keiner Weise belastet ist. Insofern ist es derzeit nicht möglich, eine ausschließliche Alternative zum Schlegel an Straßenseitenräumen zu etablieren.

Im Ausschuss herrscht Konsens darüber, dass Extensivbereiche weniger häufig bearbeitet werden sollen und die Absprache mit den einzelnen Mitgliedsgemeinden intensiviert werden soll.

Innerhalb der ILEK sollen zur einheitlichen Vorgehensweise alle getroffenen Beschlüsse der Räte wortgleich ausfallen.

Ob das abgeschlegelte Material den Biogasanlagen zur Verfügung gestellt werden könnte, erfragt Ausschussmitglied Lange. Unbelastetes Material könne den Biogasanlagen angeboten werden erklärt Herr Heidemann. Jedoch entstehen 95% des Grünaufkommens in der Samtgemeinde Bersenbrück aus den Straßenseitenräumen, insofern ist auch hier, analog der AWIGO, davon auszugehen, dass das Material aufgrund der Belastungen nicht verwendet werden kann.

Ratsfrau Menslage erkundigt sich über zukünftigen Mehrkosten. Herr Heidemann erläutert an dieser Stelle, dass die Maschinen nicht ad hoc umgestellt werden sollen. Es muss dennoch geschaut werden, ob Anbaugeräte zu vorhandenen Maschinen kurzfristig eine Verbesserung darstellen würden. Das Augenmerk sollte hier neben der Wirtschaftlichkeit vor allem auf der Erhaltung der Biodiversität liegen.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle erfragt, inwiefern eine Auslagerung z. B. über den Unterhaltungsverband U97 oder Lohnunternehmer möglich sei.

Die Samtgemeinde Artland und auch Neuenkirchen beauftragen immer mehr Lohnunternehmer, aber hier gibt es auch Probleme. Die beauftragten Lohnunternehmer benötigen auch die Gerätschaften, um die Arbeiten entsprechend umweltfreundlich durchzuführen.

Für die Umstellung der Fuhrparks der Lohnunternehmer wird auch ein entsprechender Umfang an Beauftragung benötigt.

Das Thema der Ausgliederung würde aber in gewisser Zeit sicherlich noch einmal auf der Tagesordnung wiederzufinden sein.

Ausschussmitglied Waldhaus sieht es als unumgänglich, Anwohner in allen Mitgliedgemeinden zu diesem Thema entsprechend zu sensibilisieren. Weiter werden Kontrollen nicht ausbleiben können.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

### **Präambel**

**Die vier ILEK-Samtgemeinden Artland, Bersenbrück, Fürstenau und Neuenkirchen erklären gemeinsam die Absicht, die Pflege der Grünflächen im öffentlichen Eigentum Schritt für Schritt auf ein naturnahes Verfahren umzustellen.**

**Im regionalen Verbund beabsichtigen die vier Samtgemeinden die fachliche Basis zu vertiefen und zu erweitern sowie durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit die notwendige Akzeptanz hierfür aufzubauen. Alle Mitgliedsgemeinden in den vier Samtgemeinden sind aufgerufen, den hier vorliegenden Grundsatzbeschluss zu beraten und ebenfalls umzusetzen.**

**Erklärtes Ziel ist es, die Biodiversität zu erhalten und durch die Aushagerung von Flächen die Vielfalt von heimischer Flora und Fauna zu schützen, zu erhalten und zu fördern. Die Handlungsgrundlage ergibt sich aus § 2 (4) des Bundesnaturschutzgesetzes: „Bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.“.**

**Aus Gründen der Machbarkeit soll die Umsetzung Schritt für Schritt erfolgen und damit insbesondere auch der Wirtschaftlichkeit bei der Geräte-Neuanschaffung Rechnung getragen werden.**

### **Umsetzung**

**Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt dazu,**

- 1. zum nächstmöglichen Zeitpunkt alle gemeindeeigenen insektenschädlichen Schlegel- und Mulchgeräte durch derartige Gerätschaften zu ersetzen, mit denen Flora und Fauna nach jeweils aktuellem Stand der Technik bestmöglich geschont werden (z.B. Balkenmäher).**
- 2. dass die Beauftragung Dritter, wie z.B. Lohnunternehmen, auf Grundlage der hier aufgeführten Grundsätze und Anforderungen an die naturnahe Pflege erfolgt.**
- 3. die Klassifizierung gemeindeeigenen Wege auf Grundlage der Anforderungen an die Verkehrssicherheit nach Pflegeart, -intervallen und Abschnitten anzustreben. Bestandteile können sein:**
  - **Priorisierung der Einführung naturnaher Pflegemaßnahmen, die die Entwicklung der Geräteverfügbarkeit berücksichtigt**
  - **Pflegezeiträume und Intervalle für Pflegeschritte (Frühjahr / Herbst / im jährlichen Wechsel)**
  - **Festlegung von Wegeabschnitten als Grundlage für strukturiertes Mähen**

- Festlegung der Bereiche für intensive (Verkehrssicherheit) und extensive Pflege
  - Wege, die nicht mehr gemäht werden (Sukzession)
- Die Aufbereitung der Kategorisierung sollte derart angelegt und gestaltet sein, dass im Ergebnis Karten/Steckbriefe (analog oder digital) den umsetzenden Mitarbeiter\*innen eine konkrete Handlungsanleitung geben.
4. Als Anforderungen an die naturnahe Pflege gilt es generell zu berücksichtigen:
    - strukturiertes Mähen / in Abschnitten
    - eine Schnitthöhe von 10 bis 20 cm wird angestrebt, um am Boden lebende Insekten zu schützen und eine Beschädigung der Pflanzenrossetten zu verhindern. Außerdem sollen nicht-erwünschte Pflanzen, die den gewünschten Pflanzen Licht, Sonne und Wasser wegnehmen, entfernt werden.
    - Abräumen des Mahdgutes zwecks Aushagerung insb. bei der Frühjahrsmahd. Die Aufnahme per Absaugung ist zu vermeiden.
    - Die fachgerechte Entsorgung des Mahdgutes obliegt der zuständigen Kommune. Eine regionale Lösung in Form eines flächendeckenden Systems für die Entsorgung des Mahdgutes ist stets zu prüfen und in Abhängigkeit der jeweils vorhandenen Möglichkeiten anzustreben.
  5. Mitarbeiter\*innen der betroffenen Fachdienste und Bauhöfe sind in Schulungen und Workshops hinsichtlich der Pflegedurchführung nach den neuen Kriterien und insb. auch hinsichtlich der Kommunikation mit Bürger\*innen zu qualifizieren.
  6. Die Umstellung der Pflege von kommunalen Flächen soll durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden (Presse, Print, Online, Informationsveranstaltungen, etc.). Dabei gilt es, den Ordnungsbegriff für Natur und Landschaft unter dem Motto „Das soll so sein“ neu zu definieren.
  7. In einem ersten Schritt könnte ein Pilotprojekt zur naturnahen Pflege auf ausgewählten Versuchsflächen in den vier Samtgemeinden durchgeführt werden. Ziel des Pilotprojekts ist, die Bevölkerung für eine naturnahe Pflege zu sensibilisieren, Entsorgungsmöglichkeiten für das Mahdgut zu testen und Daten über den Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu generieren.

Dieser Grundsatzbeschluss erhält mit der Verabschiedung durch den Rat bis auf Weiteres Gültigkeit.

#### 5. Leitlinien für die Bauleitplanung in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 2435/2021

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle ruft den Tagesordnungspunkt auf und ergänzt mit Nachdruck, dass Bauleitplanung grundsätzlich, per Gesetz geregelt, Hoheitsgebiet der einzelnen Mitgliedsgemeinden ist. Die im Folgenden erörterten Leitlinien für die Bauleitplanung werden seitens der Samtgemeinde Bersenbrück lediglich als Idee und Hilfestellung an die Hand gegeben, um die Arbeit in den Gremien der Mitgliedsgemeinden zu vereinfachen. Es sei eine Art Baukastensystem für die individuelle Zusammenstellung, je nach Beschaffenheit und Umsetzungswillen bei neuen Baugebieten.

In der weiteren Beratung erörtert Frau Kalmlage eingehend die Ausführungen der Checklisten. Hier betont sie, dass natürlich nicht alles in die B-Pläne mit aufgenommen werden

kann, es hier jedoch in erster Linie um den Klimaschutz und derer Folgeanpassungen geht. Weiter ergänzt sie, durch die Checkliste für die Bauherren können im Vorfeld auch viele Fragen und Probleme geklärt werden. Prämissen, die nicht im B-Plan und den textlichen Festsetzungen bestimmt werden können, können so gezielter in den Grundstückskaufverträgen verankert werden. Es ist auch eine Art Dienstleistung im Sinne der Bauherren.

Die Ausführungen von Tanja Kalmlage werden durchweg positiv zur Kenntnis genommen.

Nach reger Diskussion stellt Ausschussmitglied Steinkamp den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurück in die Fraktionen zu verweisen, um dort erneut darüber beraten zu können.

Zunächst lässt Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle über diesen Antrag abstimmen. Dem Antrag Steinkamps wird mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Über den eigentlichen Beschlussvorschlag wird im Folgenden nicht weiter abgestimmt.

**Top 5 wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.**

## **6. Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Samtgemeinde Bersenbrück**

### **Vorlage: 2437/2021**

Herr Heidemann stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage dar und erläutert zunächst den Sachverhalt.

Es handelt sich hier um ein Radwegeprogramm des Bundes mit der Fördersumme des Landes Niedersachsen in Höhe von 65.000.000€, die dem Ausbau des Radverkehrsnetzes dienen. Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung ist bei Einzelausbaumaßnahmen, dass sich die Maßnahme grundsätzlich in ein Radverkehrsnetz einfügt. Vorrangig ist hier der Ausbau der nicht touristisch genutzten Radwege zu betrachten, da diese attraktiver gestaltet werden sollen. Hintergrund ist, Berufspendler zu bewegen, ganzjährig auf das Rad umzusteigen und demnach die KFZ-Verkehre zu reduzieren.

Neben der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten durch Neubaumaßnahmen oder Verbreiterung der Bestandsradwege, sind auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, wie die Ausweisung von Fahrradstraßen (siehe Straßen beim Stadion in Bersenbrück) zu begutachten.

Analog des Generalverkehrsplans als Bestandserfassung von übergeordneten Straßen soll ein solches System nun auch für Fahrräder erstellt werden.

Auf eine Nachfrage von Ratsherr Steinkamp, ob diese Förderungen nur für die Samtgemeindeverbindungswege gelten erläutert Samtgemeindebürgermeister Wernke, dass gerade auch die Radwege zwischen den einzelnen Gemeinden als Verbindung hier in Betracht kommen. Weiter soll es auch Gespräche mit dem Kreis zwecks Möglichkeiten des Radwegeausbaus an Kreisstraßen geben. Er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass hier vorrangig der Arbeits- und Pendlerverkehr begutachtet werden sollen, denn genau dieser soll komfortabler gemacht werden.

Ein erstes Konzept auf Samtgemeindeebene soll mit dem Büro Ingenieurplanung aus Wallenhorst erstellt werden. Hierbei geht es zunächst um eine Bestandserfassung mit Maßnahmenideen in den zwischengemeindlichen Bereichen.

Ratsfrau Menslage erkundigt sich danach, inwiefern auch innerstädtische Radwege in die Untersuchung einfließen könnten.

Hier wird darauf verwiesen, dass einige Gemeinden schon Verkehrskonzepte für ihre Ortskerne beauftragt haben und dies in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsgemeinden fällt.

Samtgemeindebürgermeister Wernke führt weiter aus, dass verschiedenste Gedanken ein Gesamtkonzept mit Einzelmaßnahmen entwickeln sollen. Die einzelnen Mitgliedsgemeinden seien bereits instruiert, einen Ideenkatalog zu verfassen, denn Detailwissen und Konkretisierungen von Maßnahmen können ausschließlich in ganz enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgen.

Jedoch muss zuerst das übergeordnete Radwegekonzept der Samtgemeinde Bersenbrück erstellt werden, dies ist formelle Voraussetzung für die Antragstellung von Fördermaßnahmen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen

**Die Verwaltung wird beauftragt für die Samtgemeinde Bersenbrück ein Radverkehrskonzept erarbeiten zu lassen. Dieses Konzept beinhaltet die Erfassung des Bestandes an Radwegen. Die weitere Prüfung umfasst die sinnvolle Ergänzung des Radverkehrsnetzes zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs. Das Radverkehrskonzept wird Grundlage von Einzelförderungsmaßnahmen.**

7. **93. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Rieste**  
**Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2430/2021**

Herr Heidemann stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage kurz dar. Wortmeldungen ergeben sich zu diesen Darstellungen nicht.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**a) Abwägungsbeschluss**

**Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 93. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 19.04.2021) beschlossen.**

**b) Feststellungsbeschluss**

**Die 93. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.**

8. **Bericht der Verwaltung**

A) **Sachstand NBZ-Alfsee**

Herr Heidemann informiert den Ausschuss über den Sachstand der Maßnahme NBZ-Alfsee. Der Bauantrag wird momentan vorbereitet. Beide Sohlenplatten wurden nunmehr

durch die Versicherung als Vollschaten anerkannt und letzte Abstimmungen über die Ausgleichszahlungen erfolgen in Kürze.

Weiter gibt er zur Zeitschiene an, dass spätestens im September Baubeginn sein soll. Ziel sei es, die Baumaßnahme Mitte 2022 fertiggestellt zu haben. Die Einrichtung soll bis Ende 2022 stehen.

#### B) Sachstand Hallenbad Ankum

Herr Heidemann erklärt dem Ausschuss, dass die insgesamt 37 Gewerke momentan mitten in der Ausschreibungsphase sind. Momentan ist es, vor allem aufgrund der Preissteigerung von Materialien auf dem Markt schwierig, eine Prognose über die tatsächlich entstehenden Kosten zu geben. Einige Gewerke befinden sich, verglichen mit der Kostenschätzung unter dem geschätzten Niveau, andere, gerade Stahl- und Holzgewerke hingegen, sind schwierig vorherzusagen. Derzeit wurden Aufträge in Höhe von knapp 7 Mio. € vergeben. Diese Aufträge liegen etwa 2 % über der ursprünglichen Kostenberechnung.

#### C) Europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen

Dem Ausschuss wird mitgeteilt, dass die Samtgemeinde Bersenbrück für ihre 48 Objekte aufgeteilt in drei Lose eine europaweite Ausschreibung durchführen muss. Der Neuvertrag beginnt am 01.10.2021 und soll maximal 5 Jahre laufen.

Es ist mit Kosten in Höhe von jährlich ca. 650.000€ zu rechnen.

Als Grundsatzziele sind Erhaltung des derzeitigen Standards und Problemminimierung bei der täglichen Leistung anzugeben.

### 9. Anträge und Anfragen

#### A) Eichenprozessionsspinner

Ratsfrau Menslage erläutert dem Ausschuss, sie habe stellenweise gesehen, dass Nester der Eichenprozessionsspinner mit schwarzer Folie großflächig umwickelt und dann von außen stark erhitzt wurden, um die Tiere so abzutöten. Ihre Frage ist, ob es praktikabel sei, diese Vorgehensweise vor allem bei Schulen, Kindertagesstätten und auf Spielplätzen auszuüben.

Samtgemeindebürgermeister Wernke sieht diese Vorgehensweise als schwierig an. Er erläutert, dass letztes Jahr ein großer Sauger angeschafft wurde, um dagegen vorzugehen. Die Ausrüstung beim Bauhof wurde hier aufgestockt, sodass sogar gegen höhere Nester vorgegangen werden kann. Die Arbeiten des Bauhofes dienen vorwiegend den öffentlichen Gebäuden – vor allem Schulen, Kindertagesstätten und Spielplätzen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich hier nicht.

### 10. Einwohnerfragestunde

#### A) Umsetzung von umweltfreundlichen Maßnahmen

Frau Middelschulte spricht dem Ausschuss und der Verwaltung Dank aus. Sie ist, als „grüne“ Bürgerin der Stadt Bersenbrück höchst erfreut darüber, dass so viele verschiedene Maßnahmen zum Klimaschutz und dessen Folgen in Angriff genommen werden. Weiter hofft sie, dass diese Maßnahmen auch in allen Mitgliedsgemeinden auf ein offenes Ohr treffen werden.

Weitere Wortmeldungen liegen hier nicht vor.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 18:58 Uhr.

gez. Meyer zu Drehle  
Ausschussvorsitzender

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Kreye  
Protokollführer

gez. Heidemann  
Fachdienstleiter III